



Gremienwahl am 18.05.2017

Bekanntmachung über die Auflegung der Wählerverzeichnisse der Wählergruppe der Studierenden aller Studiengänge

I. Auflegung des Wählerverzeichnisses

Das Wählerverzeichnis für die Wahl am 18.05.2017 ist

von 19.04.2017 bis 26.04.2017

während der Dienststunden

von 09:00 bis 12:00 Uhr im Gebäude 3, Zimmer 213, zur Einsicht durch die Mitglieder der Hochschule und Personen, die die Rechte und Pflichten von Mitgliedern der Hochschule haben, aufgelegt.

II. Anträge auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses

Jedes Mitglied der Hochschule und Personen, die die Rechte und Pflichten eines Mitglieds der Hochschule haben, können, wenn sie ein Wählerverzeichnis für unrichtig und unvollständig halten, dessen Berichtigung oder Ergänzung während der Dauer der Auflegung beim Wahlleiter (Herrn Linzenbold, Gebäude 3, Zimmer 213) schriftlich beantragen.

Sie haben die erforderlichen Beweise beizubringen, sofern die behaupteten Tatsachen nicht amtsbekannt oder offenkundig sind.

Nach Ablauf der Auflegungsfrist ist ein Antrag auf Berichtigung oder Ergänzung des Wählerverzeichnisses nicht mehr zulässig.

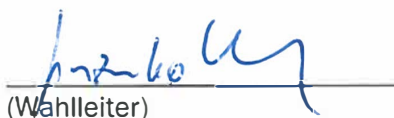
III. Voraussetzungen der Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle eingeschriebenen Studierenden, die am Tage des vorläufigen Abschlusses des Wählerverzeichnisses in diesem eingetragen sind.

Eine Wählbarkeit und Wahlberechtigung besteht nicht, wenn

- a) die Rechte und Pflichten als Mitglied während einer Beurlaubung ruhen (§9 Abs. 7 LHG),
- b) Studierende beurlaubt sind (§ 61 Abs. 2 LHG i.V.m. § 9 Abs. 6 Immatrikulationssatzung),
- c) die Rechte und Pflichten in der Selbstverwaltung ruhen (Fortbildungssemester),
- d) für die ohne Hochschulabschluss zeitlich befristet immatrikulierten ausländischen Studierenden (§ 60 Abs. 1 S. 5 LHG).

Reutlingen, den 19. April 2017


(Wahlleiter)